

Behinderung - Befreiung

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Behinderung – Befreiung

Dass das Schweizerische Rote Kreuz ein Heft seiner Zeitschrift den Behinderten widmet, ist sicher berechtigt, besteht doch eines seiner Ziele darin, Leiden aller Art überall und jederzeit zu lindern oder zu verhindern. Durch die Krankenpflege, durch das Eingreifen bei Unglücksfällen und Katastrophen ist das Schweizerische Rote Kreuz seit je mit den Problemen der Invalidität in Berührung gekommen, und da gerade auf diesem Gebiet das Menschliche eine besonders wichtige Rolle spielt, ist es auch berufen, sich der Behinderten im Rahmen seiner traditionellen Aufgaben anzunehmen.

Dabei hat sich eine erfreuliche Zusammenarbeit mit andern Organisationen und der Invalidenversicherung ergeben. Technische Beratung und Hilfe, Wahrung wirtschaftlicher Interessen, medizinische Behandlung und Beratung sind vorwiegend Sache der spezialisierten Fachverbände. In den Randgebieten bleibt aber noch ein weiter Spielraum für menschliche Anteilnahme. Auch bedarf es grosser Aufklärungsarbeit, denn wie oft noch wird die Natur eines Gebrechens, zum Beispiel der Geistesschwäche oder Epilepsie, von den Laien verkannt; wieviel Kraft müssen Behinderte immer noch an die Ueberwindung äusserlicher, vermeidbarer Widerstände verschwenden! Die in letzter Zeit erzielten Erleichterungen wirtschaftlicher Art sowie die vermehrte Integration in die Gesellschaft sind dankbar zu anerkennen, doch könnte noch manches verbessert werden. Die folgenden Seiten werden einige Beispiele von Erreichtem geben und andererseits auf die noch zu wenig berücksichtigten Wünsche und Bedürfnisse der Invaliden aufmerksam machen.

Man spricht viel von Eingliederung und meint damit meistens die Schulung oder Umschulung des Behinderten auf einen passenden Beruf und eine entsprechende Anstellung in der Wirtschaft, die es ihm ermöglichen soll, ganz oder teilweise für seinen Lebensunterhalt aufzukommen. Leben umfasst aber nicht nur Arbeit und Essen; auch Gemüt und Geist wollen angesprochen sein. Trotz wirtschaftlicher Eingliederung bliebe eine grosse Lücke, wenn der zwischenmenschliche Kontakt fehlte. Gemeinschaftliches Erleben von Freud und Leid, das Tragen einer wenn auch noch so geringen Verantwortung, der Zugang zu geistigen Werten sind Komponenten, ohne die kein Leben glücklich sein kann, deren Vorhandensein jedoch auch das Leben der Behinderten lebenswert zu machen vermag. Das Nützlichkeitsdenken des Einzelnen und der Gesellschaft ist eine gefährliche Sache, die leicht in Materialismus und Unmenschlichkeit übergeht.

In der Beschränkung durch ein Gebrechen darf gewiss auch etwas Positives gesehen werden. Denken wir nur an die Reizüberflutung, der sich der moderne Mensch aussetzt. Behinderung ist ein Wegweiser, sich auf Wesentliches und Wertvolles zu konzentrieren, wo sich der Gesunde mit seinen fast unbeschränkten Möglichkeiten nur zu leicht zersplittert und mit Oberflächlichem zufrieden gibt. In der unfreiwilligen Beschränkung der leiblichen Möglichkeiten liegt die Chance zu bewusster Befreiung zum Geistigen hin. Sie erfordert grosse Anstrengung. Den Gesunden obliegt es vor allem, äussere Schwierigkeiten wegzuräumen und den Behinderten mit Verständnis zu begegnen. Die innerliche Auseinandersetzung mit seinem Schicksal kann niemand dem Behinderten abnehmen. Gelingt ihm der Durchbruch zu einer bejahenden Einstellung, verdient er höchste Achtung, gelingt er ihm nicht, müssen wir nach unserer Mitschuld fragen. Professor Paul Moor, Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, gibt zu bedenken, dass «ein körperlich gebrechlicher Mensch nur darum trotz seiner Behinderung ein tätiges und frohes Leben führen kann, weil er an innerer Verarbeitung mehr leistet als andere, ja dass dieses sein frohes und tätiges Leben eine ganz besondere Leistung ist.» Der Ausbildung kommt bei Invaliden sehr grosse Bedeutung zu, einmal als Voraussetzung für die finanzielle Selbständigkeit, dann aber auch als Mittel der Selbstverwirklichung. Im Prinzip gilt dies natürlich für jedermann, aber für den Invaliden ist der Existenzkampf härter als für den Gesunden. Der Blinde und Gehörlose geht vieler Erfahrungen verlustig, die dem Vollsinnigen selbstverständlich sind. Dass der Erfahrungsbereich für Bewegungsbehinderte — hier sind auch Rheumatiker und Hämophile einzuschliessen — begrenzt ist, liegt auf der Hand, ebenso die Beschränkung der Persönlichkeitsentwicklung, wo die Intelligenz mangelt.

Aber die Grenzen sind nicht so eng, wie man gemeinhin annimmt.

Noch ein Wort zu unseren Reaktionen auf Missgestalten. Es wird kaum jemand ehrlicherweise behaupten können, dass er nicht im ersten Augenblick Abneigung empfindet gegenüber einem Wesen, das stark missgestaltet ist. Diese Tatsache sollte man sich eingestehen, auch der Verkrüppelte selbst sollte sie akzeptieren. Eine solche anfängliche Abneigung ist natürlich (wenigstens was den Durchschnittsmenschen betrifft) — so wie ein normal Empfindender beim Anblick einer harmonischen Erscheinung unwillkürlich mit Freude er-

ABC des frohen Lebens

füllt wird. Diese allererste Reaktion auf die *Erscheinung* bedeutet aber kein Werturteil über das *Wesen*. Der Abscheu oder besser gesagt das Erschrecken vor dem Abnormalen mag seinen Grund auch darin haben, dass man plötzlich daran erinnert wird, dass das Normale eben doch nicht ganz selbstverständlich und ohne Ausnahme ist: das «Unglück» hätte einen selbst treffen können. Gegen diese Möglichkeit lehnt man sich auf, und man geht denen, die wirklich betroffen wurden, aus dem Wege, als ob sie einen anstecken könnten. Der amerikanische Psychiater Dr. William C. Menninger hat noch eine Reihe anderer hauptsächlicher Reaktionen abgegrenzt: Die *Neugier* betrachtet er als die allgemeinste Haltung der Gesunden gegenüber den Gebrechlichen. Das *Mitleid*, «das meistens dort auftritt, wo ein Leiden erkannt aber nicht verstanden wird: Es bedeutet oft das Eingeständnis, dass wir den traurigen Sachverhalt erkennen, uns aber dafür nicht verantwortlich fühlen und nicht die Absicht haben, etwas zu dessen Behebung zu tun». *Uebertriebene Fürsorge* als Kompensation unbewusster Schuldgefühle aus verdrängter Ablehnung. *Angst*: Angst vor dem Befremdlichen, das als unbestimmte Drohung empfunden wird, oder Angst davor, den Behinderten durch ungeschicktes Verhalten zu kränken. *Leichtes Missbehagen* als milde Form der Ablehnung. Aufgeklärte *Sympathie*, wobei die Wichtigkeit der Aufklärung zu betonen ist, ohne die ein richtiges Verständnis und wirkliche Hilfe nicht möglich sind.

Die Hauptanstrengung zur Lebensbewältigung muss vom Behinderten geleistet werden. Die Umwelt kann ihm dabei sehr förderlich oder sehr hinderlich sein. Heute sind viele Voraussetzungen gegeben, ihm dies zu erleichtern, die Mittel müssen nur richtig eingesetzt werden. Den Lebensbereich der körperlich und geistig Behinderten im Praktischen und im Geistigen immer weiter auszudehnen, ist die grosse und schöne Aufgabe, die sich allen stellt, dem Einzelnen, den Behörden und Institutionen.

E. T.

Am 13. Juni 1959, anlässlich eines Schweizer Aufenthaltes, sprach *Zenta Maurina*, die lettische Dichterin, Philosophin und Literaturhistorikerin, zu einer Gruppe der Pfadfinderinnen Trotz allem. Eine Behinderte sprach zu Behinderten, eine berühmte Frau wandte sich an junge Leidensgenossinnen. Im sechsten Lebensjahr war sie von der spinalen Kinderlähmung befallen worden und blieb an den Beinen gelähmt. Welch bitterer Kelch für das eigenwillige, lebhaftes Kind und welcher Schmerz für die Eltern! Zenta war die drittälteste von fünf Töchtern. Der Vater war Arzt in der lettischen Kleinstadt Grobina bei Libau, die Mutter, eine temperamentvolle, warmherzige Künstlernatur, hatte sich zur Pianistin ausgebildet. Beide waren geistig und moralisch hochstehende Menschen, dem Schönen und Guten nachlebend und zärtlich um ihre Kinder besorgt, natürlich besonders um das Sorgenkind. Ihre Fürsorge bestand aber nicht in Verweichlichung, im Gegenteil, der Vater half Zenta, «die Rüstung der Selbstbeherrschung zu schmieden», er hielt sie an, jede Arbeit nach bestem Vermögen auszuführen und bis zu Ende durchzuhalten, er führte das Kind in die Welt des Geistes ein und lehrte es, die kleinen Freuden des Alltags zu geniessen. Er wollte auch materiell vorsorgen und legte alles, was er ersparen konnte, auf die Bank, aber die Ersparnisse gingen durch den Krieg verloren. Die Familie musste sich einschränken, der Zweite Weltkrieg brachte dann vollends den Zusammenbruch, nicht nur der privaten Existenz, sondern auch der Heimat, der geistigen Welt überhaupt. 1944 flüchtete Zenta Maurina aus Riga und lebt seither in Schweden. Lettland ist auch eines jener unglücklichen Gebiete, die, zwischen zwei Grossmächten gelegen, bald von der einen, bald von der andern Seite beansprucht werden. Auf deutsche und polnische Herrschaft war die russische gefolgt. Nach dem Umbruch des Ersten Weltkrieges war im November 1918 die Republik Latvia wiedererstanden, aber im Zweiten Weltkrieg geriet das Land erneut unter russische Herrschaft, gleich wie Litauen und Estland.

In der Vorkriegszeit also lebte die Familie im Wohlstand, und Zenta konnte eine sorgfältige Ausbildung erhalten. Sie war von einem wahren Durst nach geistiger Anregung und Betätigung ergriffen und wünschte sehnlichst, eine höhere Schule zu besuchen. Der Vater meldete sie deshalb am Mädchengymnasium der Kreisstadt Libau an. Die Aufnahme der gelähmten Schülerin wurde verweigert. Die Dichterin schrieb in ihrem Erinnerungsbuch «Die zweite Fahrt» über dieses einschneidende Erlebnis: